

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 96/2016

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	nicht öffentlich	02.06.2016	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	13.06.2016	Beschlussfassung

### Zuschussantrag Altenhilfefachberatung

#### I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der „Vereinbarung über den Betrieb des Seniorenbüros Biberach zwischen dem Hospital zum Heiligen Geist und der Stadt Biberach“ zu.
2. Der Sperrvermerk auf Haushaltsstelle 4980.700600 wird in Höhe von 48.750,- EURO aufgehoben.

#### II. Begründung

Aufgrund des Demographischen Wandels und der damit verbundenen wachsenden Anzahl an älteren Menschen richtete der Hospital 2006 im Einvernehmen mit der Stadt Biberach eine Erstanlaufstelle zur Altenhilfefachberatung in Form des Seniorenbüros ein. Dieses eröffnete im Mai 2007 und dient seitdem als kommunale Informations-, Beratungs- und Koordinierungsstelle, die für alle zugänglich sein soll, die sich in der nachberuflichen und nachfamiliären Lebensphase befinden.

Mit der Einrichtung der Altenhilfefachberatung hat der Hospital eine klassische städtische Aufgabe übernommen. Die kommunale Ausrichtung dieser Stelle zeigt sich in einer Vielzahl ihrer Aufgaben (siehe Anlage 2). Die Vereinbarung über den Betrieb des Seniorenbüros dient zugleich als Vorbereitung für einen etwaigen Trägerwechsel im Hinblick auf die Verhandlungen mit dem Landkreis zum Pflegestützpunkt.

Von 2006 bis einschließlich 2015 wurden die Aufwendungen für das Seniorenbüro in Höhe von knapp 640.000,- EURO ausschließlich von der Hospitalstiftung getragen. In diesem Jahr wird sich der Zuschussbedarf auf rund 97.500,- EURO (Plan 2016) belaufen, wovon die Stadt Biberach entsprechend der Vereinbarung rund 48.750,- EURO tragen wird.

Das Seniorenbüro informiert und berät fachlich und neutral alle Bürgerinnen und Bürger in Biberach und auch über die Gemarkungsgrenzen hinaus über die vorhandenen Dienstleistungsangebote für Senioren.

Walz

**Vereinbarung**  
**über den Betrieb des Seniorenbüros Biberach**  
**zwischen dem Hospital zum Heiligen Geist**  
**und der Stadt Biberach**



Die Stadt Biberach beauftragt den Hospital zum Heiligen Geist (im Folgenden Hospital genannt) mit dem Betrieb des Seniorenbüros in Biberach. In diesem Zusammenhang schließen die Vertragspartner folgende Vereinbarung:

**I. Präambel**

Seit Mai 2007 steht den älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt Biberach sowie deren Angehörigen das Seniorenbüro Biberach zur Verfügung. Ziel ist es, die Seniorinnen und Senioren in der selbstbestimmten Lebensplanung zu unterstützen, um ein hohes Maß an Lebensqualität zu erreichen.

Das Seniorenbüro dient als kommunale Informations-, Beratungs- und Koordinierungsstelle, die für alle zugänglich sein soll, die sich in der nachberuflichen und nachfamiliären Lebensphase befinden. Aufgrund der wachsenden Anzahl der älteren Menschen richtete der Hospital 2006 im Einvernehmen mit der Stadt Biberach eine Erstanlaufstelle in Form des Seniorenbüros ein.

Die Aufwendungen für das Seniorenbüro wurden bisher ausschließlich von der Hospitalstiftung getragen.

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung führen der Hospital Biberach und die Stadt Biberach das Seniorenbüro partnerschaftlich und bestimmen gemeinsam die konzeptionelle Ausrichtung dieser Stelle.

**II. Aufgaben des Seniorenbüros**

Das Seniorenbüro informiert und berät fachlich und neutral alle Bürgerinnen und Bürger in Biberach und auch über die Gemarkungsgrenzen hinaus über die in Biberach vorhandenen Dienstleistungsangebote für Senioren.

Die Aufgabenfelder umfassen beispielsweise:

- Hilfsangebote für ältere, pflegebedürftige oder kranke Menschen
- Wohnformen und Wohnangebote für Seniorinnen und Senioren in ihrem Umfeld
- Bildungs- und Freizeitangebote für Ältere
- Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements.

Außerdem arbeitet das Seniorenbüro an der strukturellen Weiterentwicklung des Altenhilfe-Netzwerkes in Biberach mit den anderen professionellen und ehrenamtlichen Institutionen zusammen. Die Begleitung des Stadtseniorenrats Biberach – als ehrenamtliche Vertretung der

älteren Menschen – ist hierbei von besonderer Bedeutung. Dadurch sollen mögliche Lücken in der Versorgung erkannt und gemeinsame Lösungsstrategien entwickelt werden.

Darüber hinaus ist das Seniorenbüro an Projekten beteiligt, um so aktuelle und wichtige Themen aufzugreifen und zu bearbeiten. Die Erfahrungen aus der Arbeit sollen zudem in städteplanerische Entwicklungskonzepte eingebracht und bei der Umsetzung mit berücksichtigt werden. Das Seniorenbüro Biberach versteht sich als Bindeglied zwischen den älteren Menschen, den in der Altenarbeit Tätigen und der Verwaltung. Da die Arbeit des Seniorenbüros nicht auf den Hospital fokussiert ist sondern einen ganzheitlichen Beratungsansatz verfolgt, ist es angezeigt, dass sich die Stadt mit einem Zuschuss an den Kosten dieses notwendigen und sinnvollen Beratungsangebotes beteiligt.

### **III. Zuschuss**

Die Stadt Biberach leistet einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50% aller Kosten des Seniorenbüros. Kosten in diesem Sinne sind insbesondere die Personalkosten, Sachkosten sowie Mieten, Bewirtschaftungskosten und Abschreibungen.

Als Berechnungsgrundlage werden jeweils die tatsächlichen Kosten des Vorjahres angesetzt.

Die Personalkosten sind auf der Basis eines Stellenanteils von 1,20 Stellen budgetiert.

Änderungen an der Struktur der Altenhilfefachberatung werden grundsätzlich zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital Biberach einvernehmlich getroffen. Dies beinhaltet insbesondere Änderungen über das Aufgabenprofil, die zur Verfügung gestellten Stellenanteile sowie deren Eingruppierung.

**IV.** Die Abrechnung erfolgt jeweils zum 01. Juli eines Jahres.

**V.** Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Biberach, den

Für die Stadt Biberach,

Für den Hospital zum Heiligen Geist

-----

-----

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Hospitalverwalter Roland Wersch

## Kommunale Aufgaben bzw. Ausrichtung der Altenhilfefachberatung

- ❖ Altenhilfefachberatung ist klassische städtische Aufgabe
- ❖ die Mitglieder der AG „Altenhilfefachberatung“ des Städtetags sind i.d.R. direkt bei der Stadt angestellt
  - von 36 aktiven Städten ist nur Biberach **nicht** in direkter Trägerschaft der Stadt
- ❖ Übernahme städtischer (freiwilliger) Aufgaben:
  - Neutrale Erstinformation für ältere Menschen
  - planerische Tätigkeiten
  - konzeptionelle Weiterentwicklung der Altenhilfe / Altenarbeit
- ❖ Seniorenbüro ist Bestandteil des Bürgerzentrums im Rathaus
- ❖ Stelle agiert als Mittler zwischen Bürgerschaft, ehrenamtliche Institutionen der Altenarbeit und Verwaltung
- ❖ Begleitung des Stadtseniorenrats als ehrenamtliche Vertretung der Senioren
  - gemeinsame Umsetzung des Biberacher Altersleitbildes
- ❖ Mitarbeit in verschiedenen internen und externen Gremien, dabei auch Vertretung der Stadt Biberach bzw. der städtischen Interessen:
  - Stadtseniorenrat
  - BürgerGenossenschaft
  - Organisationskreis Messe aktiv50plus
  - Verein „Unsere Brücke“ (Nachbetreuung von Patienten der Sana Klinik)
  - Beirat für Barrierefreiheit
  - interne Steuerungsgruppe Integration
  - AK Sozialplanung
- ❖ Seniorenbüro agiert grundsätzlich mit kommunaler Sichtweise
  - Verbesserung der Versorgung und Lebenssituation älterer Bürger
  - Gesundheitsförderung älterer Bürger
  - Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Biberach
- ❖ Ansprechpartner für Institutionen bei Seniorenfragen
- ❖ Vertretung der Stadt Biberach in Gremien und bei Veranstaltungen
  - z.B. BürgerGenossenschaft, Würdigungstag pflegende Angehörige, Kreissenorenplanung
- ❖ Unterstützung städtischer Ämter bei Themen der Altenarbeit
  - interne Vernetzung mit städtischen Ämtern
    - z.B. Integrationsbeauftragte, VHS, Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Kulturamt, Ordnungsamt, Ehrenamtsbeauftragter, Stadtbücherei
  - interne Angebote (städtisches Fortbildungsprogramm, Unterricht Azubis)